

Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.:	21-3760
	Datum:	29.11.2017

Beratungsfolge			
	Gremium	Datum	
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	29.11.2017	

Keine Gebühren bei Anträgen für Verkehrsberuhigung!

Sachverhalt:

Rund 340 Bürger_innen haben seit November 2016 bei der Stadt Hamburg einen Antrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen (Tempo 30) gegen Lärm und Abgase nach § 45 StVO in ihrer Straße gestellt.

Die Stadt reagierte erst Mitte August 2017 – und kündigte für die Prüfung der Anträge Gebühren an.

Ihnen wurde von der zuständigen Verkehrsdirektion nach einer Wartezeit von weit über drei Monaten (in dieser Zeit muss normalerweise der Bescheid erfolgen) mitgeteilt, dass der Antrag nicht bearbeitet worden sei und wenn sie eine Bearbeitung wünschten, würde dies bis zu 360 Euro kosten.

Gerade viele sozial benachteiligte Haushalte liegen an den durch Luft- und Lärmbelastung besonders gesundheitsgefährdeten größeren Straßen. Besonders für sie stellt diese hohe "Gebühr" eine Ausgrenzung von der Möglichkeit dar, sich für ihr Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit und das selbige Grundrecht ihrer Familien einzusetzen.

In anderen Städten, z. B. Berlin, wurden entsprechende Anträge gebührenfrei bearbeitet.

In Hamburg-Mitte wurden für ca. zehn Straßen Anträge gestellt, u. a. für die Simon-von-Utrecht-Straße, die Hammerbrookstraße und die Kaiser-Wilhelm-Straße.

Petitum/Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei der zuständigen Behörde dafür einzusetzen, ihren Ermessensspielraum so zu nutzen, dass sämtliche Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf verkehrsberuhigende Maßnahmen nach § 45 StVo gebührenfrei bearbeitet werden.